

Unfallversicherung

Informationsblatt zu

Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar

Versicherungs-AG, Österreich



Produkt: Meine

Unfallvorsorge

Paket Max

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung (Paket Max)



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt/Schlaganfall
- ✓ Ertrinken, Ersticken, Erfrierungen
- ✓ Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkungen von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- ✓ Einatmen von Gasen oder Dämpfen, Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, es sei denn, dass diese Einwirkungen allmählich erfolgen
- ✓ Unfälle, die sich bei Rettungseinsätzen ereignen
- ✓ Lebensmittelvergiftung
- ✓ Verschlucken von festen Stoffen und Kleinteilen bei Kindern bis zum 7. Lebensjahr

Folgende Leistungen nach Unfällen sind versichert:

- Dauernde Invalidität mit maximaler Auszahlung bis zum 5-fachen der vereinbarten Versicherungssumme; bis unter 10% Invaliditätsgrad erfolgt die halbe Leistung
- Garantierte Sofortleistung
- Leistung bei Unfalltod
- Spitalgeld nach Unfall
- Unfallkosten (z.B. ambulante und stationäre Heilbehandlungen, Such-, Berge- und Rückholkosten, Zuschuss zur Reha uvm.)
- Meine Unfallassistance

Folgende Leistungen nach Unfällen können noch versichert werden:

- Sport- oder Berufspaket - Absicherung spezieller Sportarten oder erhöhte Gliedertaxe für bestimmte Berufe.
- Mein Turboplus - Erhöhte Invaliditätsleistung ab einem Invaliditätsgrad von 25 %.
- Mein Leistungsplus - Höhere Leistungen bei dauernder Invalidität, inkl. Auslands-Assistance und Verdoppelung der Versicherungssummen bestimmter Leistungsbausteine.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Unfälle:
 - ✗ bei der Benützung von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten (z.B. Unfälle mit Fallschirmen, Paragleitern, Segelflugzeugen)
 - ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
 - ✗ bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
 - ✗ bei vorsätzlichen gerichtlich strafbaren Handlungen
 - ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen oder inneren Unruhen
 - ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearaffen
 - ✗ durch radioaktive Strahlung
 - ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Suchtgifte oder Medikamente
 - ✗ durch Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss

- Mein Zusatzschutz - Keine Einschränkung der Kapitalleistung Dauernde Invalidität unter einem Invaliditätsgrad von 10 %.
- Unfall-Invaliditäts-Rente - Monatliche Rente bei dauerhafter Beeinträchtigung ab einem Invaliditätsgrad von 35% bzw. 50%.
- Taggeld ab dem 1. Tag – Taggeldzahlung für jeden Tag einer unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren. Im Besonderen sind sämtliche Fragen im Antragsformular vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind so schnell wie möglich in Anspruch zu nehmen.
- Wichtige Änderungen - z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), Änderung der Berufstätigkeit, der Beschäftigung oder besonders gefährlicher Freizeitaktivitäten – während der Vertragslaufzeit - sind dem Versicherer unverzüglich bekanntzugeben.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages sowie der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung oder mit dem Ableben der versicherten Person.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende der vereinbarten Laufzeit (3 Jahre) mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Danach können sie den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.